

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek am 20.01.2022.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin Silke Grüttner

Gemeindevertreter/in

Carsten Fölster

Claus-Hermann Kruse-Fölster

Jens Kruse-Fölster

Antje Michaelis

1. stellv. Bürgermeister Stefan Michaelis

Hans-Peter Rathjen

Klaus Rusch

Gäste

7 interessierte Einwohner/innen

Protokollführer/-in

Danny Reese

- Hauptamtsleiter -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 11.01.2022 zu Donnerstag, den 20.01.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Frau Bürgermeisterin Grüttner begrüßt zunächst alle Anwesenden zur Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek. Bürgermeisterin Grüttner begrüßt insbesondere Herrn Reese als Hauptamtsleiter des Amtes Itzehoe-Land als heutiger Protokollführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Frau Bürgermeisterin Grüttner im Namen der Gemeinde Lohbarbek bei dem ausgeschiedenen Gemeindearbeiter Herrn Uwe Gerstenkorn, welcher zum Ende des Jahres 2021 die Tätigkeit als Gemeindearbeiter nicht mehr ausführt. Bürgermeisterin Grüttner hebt hervor, dass Uwe Gerstenkorn zum 01.06.2011 als Gemeindearbeiter eingestellt wurde und somit über 10 Jahre im Dienst der Gemeinde Lohbarbek tätig war und Herr Gerstenkorn während dieser Zeit das äußere Erscheinungsbild der Gemeinde Lohbarbek positiv geprägt hat. Für die Zukunft wünscht Bürgermeisterin Grüttner Herrn

Gerstenkorn alles Gute. Als Zeichen des Dankes überreicht Bürgermeisterin Grüttner eine Dankeskarte und einen Blumenstrauß.



von links: Uwe Gerstenkorn, Bürgermeisterin Silke Grüttner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.09.2021
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Nachwahl des/der 1. Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden (1. stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin), Ernennung und Vereidigung
Vorlage: Loh/HA/471/2021
- 6 Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek
Vorlage: Loh/HA/473/2021
- 7 Sirenenförderprogramm
Vorlage: Loh/Ord/673/2021
- 8 Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Wiesenweg
Vorlage: Loh/AfF/084/2021
- 9 Oberflächenentwässerung am Scheperkamp
Vorlage: Loh/BA/460/2021
- 10 Pflasterung eines Einfahrtbereiches im Scheperkampsweg
Vorlage: Loh/BA/462/2021
- 11 Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus

- Vorlage: Loh/BA/463/2021
- 12 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: Loh/BA/464/2021
- 13 Fortführung der Kanalsanierung
Vorlage: Loh/BA/467/2021
- 14 Spülen und Filmen der Grundstücksanschlussleitungen (SüVO)
Vorlage: Loh/BA/468/2021
- 15 Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebs der Kindertagesstätten in Hohenlockstedt
Vorlage: Loh/HA/462/2021
- 16 Kenntnisnahme von Eilentscheidungen - Finanzierungsbeiträge laut KiTa-Portal S.-H. für November und Dezember 2021
Vorlage: Loh/HA/475/2022
- 17 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Lohbarbek für das Jahr 2021
Vorlage: Loh/Ord/637/2021
- 18 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Loh/AfF/073/2021
- 19 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Loh/AfF/110/2021
- 20 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Loh/Ord/655/2021
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde II (maximal 30 Min.)
- Nicht öffentlicher Teil
- 23 Personalangelegenheiten
Vorlage: Loh/AfF/108/2021
- 24 Kaufangebot für Gemeindeland

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Grüttner stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann stellt Bürgermeisterin Grüttner die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung Lohbarbek fest. Die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek findet in öffentlicher Sitzung statt.

Bürgermeister Grüttner beantragt unter vorgetragener Begründung die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil zu erweitern um den nachfolgenden Tagesordnungspunkt:

„Kaufangebot für Gemeindeland“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Somit wird der Tagesordnungspunkt „Kaufangebot für Gemeindeland“ neu als Tagesordnungspunkt 24 im nicht-öffentlichen Teil eingefügt.

Sodann beantragt Bürgermeisterin Grüttner die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 23 – „Personalangelegenheiten“ und

Tagesordnungspunkt 24 – “Kaufangebot für Gemeindeland”

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.09.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.09.2021 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Zum Bericht der Bürgermeisterin wird auf die Anlage zum öffentlichen Protokoll verwiesen.

TOP 5: Nachwahl des/der 1. Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden (1. stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin), Ernennung und Vereidigung
Vorlage: Loh/HA/471/2021

Herr Hans-Peter Rathjen hat mit Ablauf des 31.12.2021 den Rücktritt von seiner Funktion als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lohbarbek erklärt und um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten (Schreiben vom 09.09.2021). Dies macht die (Nach-) Wahl einer 1. Stellvertreterin / eines 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (1. stellv. Bgm.) erforderlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Bürgermeisterin Grüttner bei Herrn Hans-Peter Rathjen für die Ausführung des Amtes als erster Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lohbarbek. Bürgermeisterin Grüttner hebt Eckdaten aus dieser Zeit hervor und teilt insbesondere mit, dass Herr Hans-Peter Rathjen bis zum Rücktritt zum 31.12.2021 dieser sich durch sein treues Wirken stets für das Wohl der Gemeinde Lohbarbek und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Als Zeichen des Dankes überreicht Bürgermeisterin Grüttner einen Blumenstrauß.



von links: Hans-Peter Rathjen, Bürgermeisterin Silke Grüttner

Die Durchführung der Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der / des Vorsitzenden erfolgt gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO. Für die Stellvertretung besteht ein Verwandtschaftsverbot mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / dem ehrenamtlichen Bürgermeister (§ 52 a Abs. 3 GO).

Herr Stefan Michaelis wird von der Seite der SPD-Fraktion als 1. Stellvertreter der Vorsitzenden vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Stefan Michaelis erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen. Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis:

Mehrheitlich dafür (7 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung)

Bürgermeisterin Grüttner gratuliert Herrn Stefan Michaelis zur Wahl und fragt an, ob die Wahl angenommen werde. Herr Stefan Michaelis erklärt, dass er die Wahl zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lohbarbek annimmt.

Damit ist Herr Stefan Michaelis zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lohbarbek gewählt.

Bürgermeisterin Grüttner händigt demnach unter Verlesen des Urkundentextes die Ernennungsurkunde zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lohbarbek Herrn Stefan Michaelis persönlich aus und nimmt im Anschluss die Vereidigung unter Ablegung des Diensteeides vor. Herr Stefan Michaelis leistet den Beamteneid.



von links: 1. stellvertr. Bürgermeister Stefan Michaelis, Bürgermeisterin Silke Grüttner

TOP 6: Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek
Vorlage: Loh/HA/473/2021

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohbarbek besteht der Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek aus 5 Mitgliedern (Zusammensetzung 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können).

Durch die Mandatsniederlegung von Torsten Lühje vom 29.03.2021 ist seitdem auch der Sitz im Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines Mitgliedes im Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek erforderlich.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Frau Antje Michaelis wird als Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Frau Antje Michaelis erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis:

Mehrheitlich dafür (7 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung)

Frau Antje Michaelis erklärt, dass sie die Wahl als Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek annimmt.

Damit ist Frau Antje Michaelis als Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Lohbarbek gewählt.

TOP 7: Sirenenförderprogramm
 Vorlage: Loh/Ord/673/2021

Bürgermeisterin Grüttner verweist auf die Beratung hierzu in der Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2021 und erläutert den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage.

Es müssen jedoch verschiedene Anforderungen für eine Sirenenförderung, Sirene/einen Sirenenstandort, erfüllt sein, damit eine Förderung beim Bund beantragt werden kann. Als Grundbedingung für eine Förderung gilt, dass es sich bei der Sirene um eine elektronische Sirene handelt. In der Gemeinde Lohbarbek ist auf dem Dorfgemeinschaftshaus eine alte mechanischen E57-Sirenen verbaut. Eine Förderung dieser Sirene ist laut den notwendigen technischen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen, sodass sich die geplante Förderung lediglich auf den Austausch der alten Sirene sowie den Neubau von Sirenenstandorten beschränkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, eine Förderung nicht zu beanspruchen, da die intakte Sirene ihren Auftrag zur Alarmierung erfüllt und eine 100 % Förderung zum Austausch mit einer neuen Sirene nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Wiesenweg
 Vorlage: Loh/AfF/084/2021

Es handelt sich um die Beschaffung von Spielgerät für den gemeindlichen Spielplatz am Wiesenweg. Für die Beschaffung der in der Beschlußvorlage aufgelisteten Spielgeräte ist mit Kosten in Höhe von 20.000,00 € zu rechnen. Hierfür soll ein Förderantrag bei der AktivRegion auf Förderung der Maßnahme mit 80 % gestellt werden, bei einer höheren Summe ist das Gesamtprojekt nicht förderfähig. Der Differenzbetrag von 4.000,00 € ist im Haushalt eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, für den Spielplatz Wiesenweg Spielgeräte bis zu 20.000 € zu beschaffen. Die Förderung bei der AktivRegion Steinburg über 80 % der Kosten ist zu beantragen. Erfolgt keine Förderung, sollen keine weiteren Spielgeräte angeschafft werden. Der Auftrag ist im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Das Amt Itzehoe-Land wird gebeten, hierfür Angebote auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung einzuholen. Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird. Haushaltsmittel sol-

len im Haushaltsplan 2022 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9: Oberflächenentwässerung am Scheperkamp
Vorlage: Loh/BA/460/2021

Bürgermeisterin Grüttner erläutert den Sachverhalt und verweist auf die zum Tagesordnungspunkt vorausgegangene Beratung in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lohbarbek vom 07.12.2021. Da bei stärkeren Regenereignissen das Oberflächenwasser von der Straße „Scheperkamp“ über die öffentlichen Zufahrten auf ein tiefer gelegenes Grundstück läuft, wurde das Amt Itzehoe-Land gebeten, die im Bauausschuss vor Ort festgelegten Lösungsvarianten in einer Kostenschätzung darzustellen.

Die erste Variante zur Eindämmung/Rückhaltung der abfließenden Wassermassen von der Straße „Scheperkamp“ ist das Setzen einer Mulde mit einem Straßenablauf und der nötigen Entwässerungsrohrleitung entlang des Fahrbahnrandes mit Entwässerung in das vorhandene Regenrückhaltebecken.

Die zweite Variante ist die Befestigung der Zufahrten aus einem Kunststoffgitter als Versickerungsfläche.

Die Kosten für die Umsetzung der beiden Varianten setzen sich wie folgt zusammen:
Erste Variante 29.000,00 € (brutto) - Zweite Variante 27.000,00 € (brutto).

Ergänzend hierzu teilt Bürgermeisterin Grüttner mit, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung Lohbarbek im Rahmen der Sitzung vom 07.12.2021 empfohlen hat, die Variante zwei (Befestigung der Zufahrten aus einem Kunststoffgitter als Versickerungsfläche) zur Änderung der Oberflächenentwässerung auszuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000,00 € für die Variante 2 (ca. 27.000,00 €) und die noch festzulegenden Variante 3 mit den vom Bauausschuss angenommenen 13.000,00 € für die Versickerung des Oberflächenwassers seitlich der Zufahrt, sind bereitzustellen.

Bauausschussvorsitzender Fölster berichtet sodann im Anschluss von dem durchgeführten Ortstermin zusammen mit der Amtsverwaltung vom 17.01.2022. Die kurzfristig in Erwägung gezogene Variante drei beinhaltet laut Herrn Fölster, dass vor dem Grundstücksbereich/Auffahrt eine breite und stabile Entwässerungsrinne mit Neigung zur Straße (Richtung Osten) zu legen wäre und entlang des gemeindlichen Grundstückes am Fuße der Böschung ein Versickerungsgraben mit Steinschüttung bzw. Drainagerohr für eine effektive Entwässerung zu legen. Ferner bestünde auch die Möglichkeit, die Varianten 2 und 3 zu kombinieren.

Es erfolgt im Anschluss durch die Gemeindevertretung eine Abwägung der unterschiedlichen Varianten und Maßnahmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, die Oberflächenentwässerung im Scheperkamp in der Form der Variante drei (Entwässerungsrinne mit einer offenen Versickerung per Sickergraben) auszuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000,00 € für sind im Haushalt bereitzustellen. Im Übrigen sind im Rahmen des Deckensanierungsprogrammes in der Straße „Scheperkamp“ vor den entsprechenden Grundstücken die notwendigen Bereiche für eine Maßnahme der Asphaltierung aufzunehmen. Frau

Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen durch die Verwaltung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gemäß Hauptsatzung überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

TOP 10: Pflasterung eines Einfahrtbereiches im Scheperkampsweg
Vorlage: Loh/BA/462/2021

Bürgermeisterin Grüttner berichtet, dass die Gemeinde gebeten wurde, den öffentlichen Bereich der Zufahrt zur Reitsportanlage im Scheperkampsweg zu befestigen.

Bürgermeisterin Grüttner erläutert informationshalber den Sachverhalt und verweist auf die zum Tagesordnungspunkt vorausgegangene Beratung in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lohbarbek vom 07.12.2021.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Einfahrtbereich im Scheperkampsweg mit der Ausführung in Verbundpflaster (Variante II) zu befestigen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000 € im Haushalt 2022 bereitzustellen und Frau Bürgermeisterin Grüttner zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung der Leistung durch die Verwaltung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, den Einfahrtbereich im Scheperkampsweg mit der Ausführung in Verbundpflaster (Variante II) zu befestigen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000 € im Haushalt 2022 bereitzustellen und Frau Bürgermeisterin Grüttner zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung der Leistung durch die Verwaltung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11: Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus
Vorlage: Loh/BA/463/2021

Bürgermeisterin Grüttner berichtet, dass gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2021 die Heizungsanlagen im Dorfgemeinschaftshaus und im Feuerwehrgerätehaus gegen eine gemeinsam genutzte moderne Heizungsanlage ausgetauscht werden sollen. Der Bauausschuss wurde gebeten, eine zweckmäßige Anlagenart und die wirtschaftlichste Variante auszuarbeiten bzw. aufzustellen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit einem Fachunternehmer ist die Variante einer Heizungsanlage mit einem Brennwertgerät für beide Gebäudeteile die zweckmäßigste Anlagenart (Kosten ca. 20.000 €). Der Austausch von alten Gasheizungen in Gasheizungen mit Brennwerttechnik ist seitens der AktivRegion Steinburg allerdings nicht mehr förderfähig. Es soll nach Alternativen in Verbindung mit Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien gesucht werden, die wirtschaftlich empfehlenswert sind, sodass möglicherweise Fördermittel erzielt werden können. Dies setzt allerdings voraus, dass eine Betrachtung seitens eines unabhängigen Energieberaters (zertifiziert und zugelassen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) erfolgen muss. Diese Beratung wird mit 80% gefördert.

Bürgermeisterin Grüttner verweist auf die zum Tagesordnungspunkt vorausgegangene Beratung in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lohbarbek vom 07.12.2021. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Energieberater hinsichtlich des Austausches der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von angenommenen 2.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, den Auftrag, nach erfolgter Ausschreibung der Leistung, zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, einen Energieberater hinsichtlich des Austausches der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von angenommenen 2.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, den Auftrag, nach erfolgter Ausschreibung der Leistung, zu erteilen.

Die Gemeinde veranschlagt für die Maßnahme im Haushalt 2022 vorsorglich 20.000 € (Kosten für die Installation einer konventionellen Gasheizung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 12: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: Loh/BA/464/2021

Bürgermeisterin Grüttner erläutert informationshalber den Sachverhalt und verweist auf die zum Tagesordnungspunkt vorausgegangene Beratung in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lohbarbek vom 07.12.2021.

Bürgermeisterin Grüttner berichtet sodann, dass beabsichtigt wird, auf dem Dorfgemeinschaftshaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Anlage soll gemäß einer Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Dritten ca. 50 % der Energiekosten (im Mittel) für einen Teil der Straßenbeleuchtung der Gemeinde und den Verbrauch im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrteil erwirtschaften. Dieser Prozentsatz resultiert daraus, dass die Verbrauchsspitzen in den Wintermonaten von der aus der Anlage produzierten Energie nicht abgedeckt werden können. In den Sommermonaten wird der überschüssige Strom dann eingespeist. Die Einspeisevergütung wird sich gemäß der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Mittel auf ca. 385 € (netto) übers Jahr belaufen.

Bei den angenommenen Parametern in der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die Anlage in ca. 16 Jahren das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaften. Die Anlage wird hiernach in 20 Jahren Vertragslaufzeit ca. 10.000 € erwirtschaften. Dieses bedeutet ein Plus gegenüber einer banküblichen Verzinsung (angenommene 0,75 %) von ca. 6.000 €.

Der Bauausschuss hat vorgeschlagen zunächst eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch einen unabhängigen Energieberater (zertifiziert und zugelassen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) durchführen zu lassen. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob der Neubau der Heizungsanlage mit in das Konzept einfließen kann. Diese Beratung wird mit 80 % gefördert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, eine energetische Bewertung/Beurteilung der beabsichtigten Installierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshaus-

ses von einem unabhängigen und zugelassenen Energieberater, unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung, durchführen zu lassen. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob der Neubau der Heizungsanlage mit in das Konzept einfließen kann. Die erforderlichen Mittel in Höhe von angenommenen 2.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung der Leistung zu erteilen. Die Gemeinde veranschlagt für die Maßnahme im Haushalt 2022 vorsorglich 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 13: Fortführung der Kanalsanierung
Vorlage: Loh/BA/467/2021

Bürgermeisterin Grüttner führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage. Aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) ist die Gemeinde verpflichtet, ihr beschädigtes Rohrleitungssystem zu sanieren. Für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen wurde ein Sanierungskonzept durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH erstellt, in dem die einzelnen Schäden nach Prioritäten eingestuft wurden. Nach diesen Prioritäten wurde bereits in den letzten Jahren die Sanierung der Kanäle im Gemeindegebiet umgesetzt. Um hier für die Gemeinden des Amtsgebietes im Zuge der Ausschreibungen günstige Preise zu erzielen, wird vom Bauamt eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft ausgearbeitet und durchgeführt.

Die Tiefbaumaßnahme wurde in zwei Abschnitte (2021/2022) geteilt zu je 125.000,- €. Der erste Teil wurde im Jahre 2021 umgesetzt. Die verbleibenden Kosten für den Sanierungsabschnitt 2022 belaufen sich laut Überprüfung der Ingenieurgesellschaft auf ca. 125.000,-€ Euro brutto.

Für die Sanierung der Regenwasserkanäle sind im Haushaltsjahr 2022 125.000,-, Euro bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, die Tiefbaumaßnahmen zur Kanalsanierung für das Jahr 2022, zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH ausschreiben zu lassen, die nötigen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 bereitzustellen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 14: Spülen und Filmen der Grundstücksanschlussleitungen (SüVO)
Vorlage: Loh/BA/468/2021

Bürgermeisterin Grüttner führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Grundstücksanschlussleitungen der Schmutz- und Mischwasserkanäle bis zum Jahre 2022 zu inspizieren. Die aus der Inspektion gesammelten Daten/Schäden werden in einem Sanierungskonzept zusammengefasst und nach Prioritäten (Schadensklassen) geordnet und preis-

lich dargestellt. Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und um hier für die Gemeinden günstigere Preise in einem Ausschreibungsverfahren zu erzielen, wird vom Bauamt eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH ausgearbeitet und durchgeführt. Seitens der Amtsverwaltung wird empfohlen, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 75.000,- Euro bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, das Spülen und Filmen der Grundstücksanschlussleitungen, zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH ausschreiben zu lassen, die nötigen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 bereitzustellen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 15: Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebs der Kindertagesstätten in Hohenlockstedt
Vorlage: Loh/HA/462/2021

Bürgermeisterin Grüttner führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Mit dem Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) ab dem 01.01.2021 sind einheitliche Standards festgelegt und u.a. die Zahlungsströme für die Kindertagesstätten neu geregelt worden. Die Wohngemeinden zahlen für jedes Kind, das in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, einen pauschalen Finanzierungsbeitrag an den Kreis. Der bisherige Kostenausgleich gem. § 25a KiTaG alt in Höhe der tatsächlichen Betreuungskosten für die Unterbringung in auswärtigen Kindergärten fällt weg. Im Haushaltsjahr 2021 wird er letztmalig für die Abrechnungen 2020 fällig.

Aus der Gemeinde Lohbarbek werden zurzeit 23 von 30 Kindern in Hohenlockstedt betreut (10 Kinder AWO-Kita, 8 Kinder Ev.-Luth. Kindertagesstätte, 5 Kinder Kinderarche). Vertragliche Vereinbarungen über die Aufnahme von Kindern gibt es bisher nicht. Nach § 18 Abs. 5 KiTaG neu gilt der Gemeindevorrang, d.h. Kinder aus der Gemeinde Hohenlockstedt als Standortgemeinde für die Kindertagesstätten sind vorrangig aufzunehmen. Durch Kooperationen kann vereinbart werden, dass Kinder aus anderen Gemeinden gleichberechtigt aufgenommen werden. Im Gegenzug verteilt sich ein mögliches Kostendefizit anteilig auf Basis des wohnortbezogenen Betreuungsumfangs auf die Standortgemeinde und die Kooperationsgemeinden.

Die Träger der o.g. drei Kindertageseinrichtungen haben für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde (Hohenlockstedt). Die Vereinbarungen können eine Fehlbedarfsfinanzierung vorsehen, um unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen eine Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung zu gewährleisten. Auf die Präambel der Vereinbarungen wird in diesem Zusammenhang inhaltlich verwiesen.

Die Inhalte der Vereinbarungen erfüllen den gesetzlichen Anspruch und haben die klare

Zielsetzung, ab 2025 das Reformziel zu erfüllen, mit den neben dem gedeckelten Elternbeitrag pauschalen Fördersätzen (pro Kind) von Land und Wohnortgemeinden sowie möglichen Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Gewährleistung der Gruppenförderung bei freien Plätzen), den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten.

Die Inhalte der Vereinbarungen sind von der Gemeinde Hohenlockstedt unter Beteiligung des Amtes Kellinghusen mit den Trägern auf Basis gesetzlicher Erfordernisse erarbeitet worden und auf die Belange des Trägers und der Standortgemeinde sowie weiterer Kooperationsgemeinden abgestimmt. Es besteht insoweit auch Einvernehmen, den Betrieb der Einrichtung ab dem Jahr 2025 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung fortzuführen (§ 26 Abs.2). Ebenso besteht Einigkeit, erforderliche Anpassung bei erkennbarem Regelungsbedarf vorzunehmen (§ 26 Abs. 3).

Der Gemeinde Hohenlockstedt als Standortgemeinde ist es von besonderer Bedeutung, mit den Nachbargemeinden zu kooperieren. Insoweit wird diesen Nachbargemeinden eine Kooperation und Mitwirkung im Kitausschuss angeboten.

Ein für die Gemeinde Lohbarbek über die pauschalen Wohnortanteile hinaus gehendes (anteiliges) Defizit bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten stellt sich erst im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 dar und wird auf Basis der zu schließenden Vereinbarung im Rahmen der Wirtschaftsplanung konkret zwischen Träger und Vertragsgemeinde vereinbart (§§ 20 ff.).

Bei Beitritt von Kooperationsgemeinden verteilt sich ein mögliches Defizit anteilig auf Basis des wohnortbezogenen Betreuungsumfanges auf die Standortgemeinde und die Kooperationsgemeinden.

Für die Kitas AWO und Kinderarche sind aktuell keine kommunalen Defizite in den Haushalten 2022 eingebracht/ dargestellt, was aber nicht ausschließt, dass diese entstehen können. Für die Ev.-Luth Kindertagesstätte ist für 2021 ein Defizit in Höhe von 12.300 € dargestellt.

Beschluss:

Zur Sicherstellung einer inhaltlich vergleichbaren Rechtsstellung, die die Standortgemeinde Hohenlockstedt durch die vertraglichen Regelungen erwirbt, tritt die Gemeinde Lohbarbek als Kooperationsgemeinde den Vereinbarungen über die Finanzierung der Kindertagesstätten: AWO-Kita, Ev.-Luth. Kindertagesstätte und Kinderarche für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 bei.

Im Wesentlichen wird dadurch die gleichberechtigte Aufnahme von Kindern in den drei Kindertagesstätten nach § 6 Abs. 5 i.V.m. Präambel der Vereinbarung geregelt, was denn letztlich auch eine Beteiligung am finanziellen Risiko auslöst.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 16: Kenntnisnahme von Eilentscheidungen - Finanzierungsbeiträge laut KiTa-Portal S.-H. für November und Dezember 2021
Vorlage: Loh/HA/475/2022

Bürgermeisterin Grüttner berichtet von einer getroffenen Eilentscheidung:

In der Gemeinde Lohbarbek werden aktuell 35 Kinder in Kindertagesstätten und 5 Kinder in Kindertagespflege betreut. Dafür ist ein monatlicher Finanzierungsbeitrag an der Kreis Steinburg zu zahlen. Die Berechnung erfolgt aufgrund der vorhandenen Daten im Kita-Portal Schleswig-Holstein. Beim Sachkonto 36501.5452050 wurden für diese Ausgabe 139.000,00 € für 2021 veranschlagt. Man war bei der Planung von weniger Kindern in Betreuung ausgegangen. Die Haushaltsmittel reichten nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Im November 2021 wurde durch die Bürgermeisterin Frau Grüttner per Eilentscheidung eine überplanmäßige Ausgabe von 5.266,72 € bewilligt. Für Dezember 2021 wurden weitere 13.831,63 € freigegeben. Die Wohngemeinden sind laut § 51 Kita-Gesetz verpflichtet monatliche Finanzierungsbeiträge für Kinder in KiTa- und Tagespflegebetreuung zu zahlen. Gem. § 50 (3) GO werden dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Gemeindevertretung oder die Ausschüsse angeordnet. Sie oder er darf diese Befugnis nicht übertragen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung oder dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeindevertretung oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beim Sachkonto 36501.5452050 wurden in 2021 insgesamt 19.098,35 € mehr als geplant ausgegeben.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt gemäß § 50 (3) GO von den getroffenen Eilentscheidungen zustimmend Kenntnis.

TOP 17: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Lohbarbek für das Jahr 2021
Vorlage: Loh/Ord/637/2021

Gemäß § 2a BrSchG haben die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine Auswirkungen

Die Gemeindevertretung Lohbarbek stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorgelegten Fassung zu.

TOP 18: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Loh/AfF/073/2021

Notwendige unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen können im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lohbarbek für das Haushaltsjahr 2021 ist die Bürgermeisterin ermächtigt, ihre Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten.

Die von der Bürgermeisterin genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt **30.052,97 €** (s. Anlage).

Darin enthalten sind überplanmäßige Ausgaben bei dem Produktsachkonto 36501.5452050 in Höhe von 19.098,35 Euro. Diese wurden im Rahmen von Eilentscheidungen von der Bürgermeisterin genehmigt. Die Gemeindevertretung nimmt entsprechend Kenntnis.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist durch höhere Gewerbesteuererträge, -einzahlungen, gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis.

Soweit die Wertgrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung überschritten wurde, erteilt die Gemeindevertretung Lohbarbek ihre Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 19: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Loh/AfF/110/2021

Bürgermeisterin Grüttner erläutert informationshalber den Sachverhalt und verweist auf die zum Tagesordnungspunkt vorausgegangene Beratung in der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lohbarbek vom 18.01.2022.

Finanzausschussvorsitzender Rusch erläutert die Eckdaten für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 auf Basis der Beschlussfassung des Finanzausschusses.

Im Ergebnisplan wird voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 400.000 Euro erwirtschaftet. An dieser Stelle teilt Herr Rusch jedoch mit, dass das Ergebnis der Bewirtschaftung des Haushalts 2021 voraussichtlich erheblich besser ausfallen wird als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen worden war. Hierzu würde auch die Reduzierung der Kreisumlage beitragen (Minderausgaben in Höhe von 66.700 Euro).

Das erhebliche Defizit im Haushalt 2022 wird zu einem großen Teil durch die Kosten der Sanierung der Regenwasseranlage sowie durch die Untersuchung der Grundstücksanschlusssleitungen verursacht. Die zuletzt genannte Maßnahme wird letztendlich von den Gebührenschuldern, ggf. über eine Gebührenerhöhung, finanziert.

Herr Rusch teilt mit, dass selbst eine kräftige Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern nicht zu einer spürbaren Entlastung des Gemeindehaushalts beitragen würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung (Alternative A) mit den durch den Finanzausschuss vorgenommenen Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 20: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Loh/Ord/655/2021

Am Sonntag, den 08.Mai 2022, wird in Schleswig-Holstein in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Landtagswahl durchgeführt. Hierfür ist nach den entsprechenden Wahlvorschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten. Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand aus nicht weniger als acht Personen bestehen. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die/der Wahlvorsteher/in und die/der Schriftführer/in oder ihre jeweiligen Stellvertreter/innen, anwesend sein.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Landeswahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gewährt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden zentral im Amtshaushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08.Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Wahlvorsteher/in:	Sven Jahnke
stellv. Wahlvorsteher/in:	Stefan Michaelis
Schriftführer/in:	Antje Michaelis
stellv. Schriftführer/in:	Florian Sagebiel
1. Beisitzer/in:	Jens Kruse-Fölster
2. Beisitzer/in:	Lea Burmeister
3. Beisitzer/in:	Helga Reimers
4. Beisitzer/in:	Alexander Mandel
Ersatz:	Carsten Fölster

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3, 25551 Lohbarbek

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 21: Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 22: Einwohnerfragestunde II (maximal 30 Min.)

a.)

Eine Einwohnerin erfragt, was mit den derzeitigen Spielgeräten des gemeindlichen Spielplatzes im Zuge der Sanierungsmaßnahme passiere?

Bürgermeisterin Grüttner teilt hierzu mit, dass alle derzeitigen Spielgeräte bestehen bleiben. Im Rahmen der (Neu-)Anordnung der Spielgeräte wäre auch eine ausreichende Fläche für weitere Gerätschaften (z. Bsp. Trampolin) vorhanden.

b.)

Ein Einwohner erfragt, ob die privaten Grundstücke auch betroffen wären im Zuge des Spülens und des Filmens der Grundstückanschlussleitungen (TOP 14) bzw. inwieweit angesichts rechtlicher Erfordernisse eine Verpflichtung (ab Übergabepunkt) für Grundstückseigentümer bestehen?

Bürgermeisterin Grüttner bittet die Verwaltung die Fragestellung des Einwohners im Zuge einer Protokollnotiz zu beantworten.

Protokollnotiz:

Laut DIN 1986 Teil 30 ist muss der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage seine Anlage von einem Fachkundigen beziehungsweise einer fachkundigen Firma untersuchen lassen.

Für häusliches Schmutzwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten ist eine Erstprüfung 3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025 durchzuführen. Die Wiederholungsprüfung ist nach 30 Jahren erforderlich. Für die Umsetzung der Überwachung ist die untere Wasserbehörde des Kreises Steinburg zuständig. Das Spülen /Filmen ist nur bis zum Übergabeschacht vorgesehen. Für die Untersuchungen auf privatem Grundstück ist jeder Anlieger selbst zuständig, dazu wird der Kreis zu gegebener Zeit auffordern.

c.)

Ein Einwohner erkundigt sich Bezug nehmend des vor einiger Zeit stattgefundenen Workshops nach dem aktuellen Sachstand zum einen zum weiteren Vorgehen „Sportlerheim“ und zum anderen zum Sachstand zum weiteren Vorgehen „Sportplatz“.

Bürgermeisterin Grüttner teilt mit, dass die Gespräche/Sitzungen der Planungsgruppe zur weiteren Umsetzung „Sportlerheim“ der Planungen durch die Pandemie sehr stark eingeschränkt waren. Insofern gibt es keinen neuen Sachstand mitzuteilen.

Weiter teilt zum „Sportplatz“ Bürgermeisterin Grüttner mit, dass nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde Ideen/Maßnahmen nur auf dem eigentlichen Sportplatzgelände umge-

setzt werden dürfen. Auf den nebenliegenden Flächen dürfen keine baulichen Anlagen entstehen/Maßnahmen umgesetzt werden.

d.)

Ein Einwohner teilt mit, dass sich in der Straße „Am Bahnhof“ (Höhe Baumarkt Krause) ein tieferes Schlagloch befinde.

Bürgermeisterin Grüttner teilt mit, dass dieses Schlagloch bereits dem zuständigen Wege- und Unterhaltungsverband über die Amtsverwaltung als dringliches Anliegen gemeldet wurde.

e.)

Ein Einwohner teilt zum Tagesordnungspunkt 11 „Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus“ mit, dass seines Wissens nach Förderungen bei einem Austausch von Gasheizungsanlagen bei Privathaushalten durch neue Gasheizungsanlagen ermöglicht werden, sofern mindestens 25 % erneuerbare Energien/Wärme bei einer neuen Anlage genutzt werden. Ergänzend wären auch zeitliche Fristen nach den Förderungsrichtlinien zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang erfragt der Einwohner, ob diese Richtlinien auch für das Dorfgemeinschaftshaus als Gebäude für eine Gemeinnützigkeit gilt?

Herr Rusch teilt mit, dass derzeit die Anlagen glücklicherweise noch funktionieren, sich die Gemeinde jedoch frühzeitig Gedanken für einen Austausch machen müsse. Um sowohl das Gebäude als auch die Heizungsanlagen im Gesamten für die Zukunft zu betrachten wird zunächst ein Energieberater für die Erstellung eines Quartierskonzeptes beauftragt.

f.)

Ein Einwohner erfragt Einzelheiten zur Umsetzung der Sanierung des gemeindlichen Spielplatzes und signalisiert in diesem Zusammenhang seine Bereitschaft für eine ehrenamtliche Unterstützung als Straßen- und Tiefbauer.

Bürgermeisterin Grüttner freut sich über die angebotene Unterstützung und teilt mit, dass voraussichtlich zum frühen Sommer diesen Jahres die ersten Tätigkeiten beginnen werden.

Nach dem Tagesordnungspunkt 22 schließt Bürgermeisterin Grüttner um 21:23 Uhr die Öffentlichkeit aus.

Nach dem Tagesordnungspunkt 24 stellt Bürgermeisterin Grüttner um 22:01 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Bürgermeisterin Grüttner bedankt sich bei allen Anwesenden für die aktive und konstruktive Mitarbeit und schließt um 22:02 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek.

.....
Bürgermeisterin Silke Grüttner

.....
Danny Reese
Protokollführer